



**NEUE FORT- UND WEITERBILDUNG  
IN PALLIATIVE CARE AM  
BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT LINZ  
AB 2020**

**PRAXISNAH – INDIVIDUELL – ZEITGERECHT**

DDDr.<sup>in</sup> Sabine Wöger MMMSc MEd  
30.01.2020

## Inhalt

<i>Zusätzliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in Palliative Care am Berufsförderungsinstitut Linz</i> .....	1
<i>Den Herausforderungen im Praxisfeld durch kompetente Bildungsangebote begegnen</i> .....	1
<i>Zielsetzungen</i> .....	2
<i>Zielgruppen</i> .....	2
<i>Kompetente Wissensvermittlung</i> .....	2
<i>Begriffe `Fortbildung` bzw. `Weiterbildung`</i> .....	2
<i>Kontakt und Information</i> .....	2
<i>Weiterbildung Palliative Care</i> .....	3
<i>Variante A: Weiterbildung Palliative Care (§ 64 GuKG) - einjährig</i> .....	3
<i>Gesetzliche Grundlage</i> .....	3
<i>Seminarplan</i> .....	3
<i>Praktikum</i> .....	3
<i>Seminarunterlagen</i> .....	4
<i>Zeugnis und/oder Zertifikat</i> .....	4
<i>Anrechenbarkeit der Weiterbildung</i> .....	4
<i>Kosten / Zahlungsmodus</i> .....	4
<i>Förderungen und Ermäßigungen</i> .....	4
<i>Fortbildung Palliative Care</i> .....	5
<i>Variante B - Fortbildung Palliative Care (§ 64 GuKG) – Modulsystem</i> .....	5
<i>Besonderheiten von Variante B der Weiterbildung</i> .....	5
<i>Gesetzliche Grundlage</i> .....	5
<i>Modulplan</i> .....	5
<i>Seminarunterlagen</i> .....	8
<i>Teilnahmebestätigung</i> .....	8
<i>Anrechenbarkeit der Fortbildung*en</i> .....	9
<i>Kosten / Zahlungsmodus</i> .....	9
<i>Quellen</i> .....	10

## ***Zusätzliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung in Palliative Care am Berufsförderungsinstitut Linz***

Ab 2020 gibt es am BFI Linz zwei Möglichkeiten, sich in Palliative Care fort- bzw. weiterzubilden. Es besteht die Möglichkeit, die Weiterbildung Palliative Care<sup>1</sup> gemäß GuKG § 64 wie bisher und innerhalb eines Jahres (Variante A) zu absolvieren.

Weiters können optional themenspezifische Fortbildungen (Variante B) in Palliative Care besucht werden und falls erwünscht, flexibel in Variante A übergehen.

<b>Variante A</b>	<b>Variante B</b>
<b>Weiterbildung Palliative Care (§64 GuKG)</b>	<b>Fortbildung*en in Palliative Care Individuell – themenspezifisch</b>
<b>Einjährig - in fixen Seminarblöcken</b>	Module zu 4, 5 und/oder 9 Einheiten. Anwesenheitspflicht.
160 EH Theorie / 80 Stdn. Praktikum	Hinweis: Jederzeit kann frei gewählt werden, ob die einzelnen Fortbildungen summiert und in die Variante A übergehen sollen.
Abschlussarbeit und -prüfung	

## ***Den Herausforderungen im Praxisfeld durch kompetente Bildungsangebote begegnen***

Die prognostizierten demographischen Veränderungen in Österreich haben Auswirkungen auf den Pflegebereich und machen Handlungsnotwendigkeiten auf Basis aktueller Berechnungen sichtbar. Die Zunahme des Anteils der Hochbetagten führt zu einem steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf. Auch wenn der verstärkte Ausbau mobiler Angebote verfolgt wird, ist die Substitution von stationärer durch mobile Pflege begrenzt. Anlassgebend für ein erweitertes Bildungsangebot am BFI Linz waren die Herausforderungen von Betreuenden und Leitenden aus dem Praxisfeld, insbesondere jener aus dem geriatrischen Langzeitpflegebereich. In Altenpflegeeinrichtungen werden vor allem multimorbide und an Demenz erkrankte Menschen betreut und gepflegt, bei gleichzeitiger Verknappung personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen. Die Intensität an Sterbe- und Ablebensprozessen, ebenso der Wunsch der An- und Zugehörigen kompetent über den Sterbeprozess informiert und im Prozess des Abschiednehmens begleitet zu werden, steigt. Zudem sind Betreuende verstärkt mit palliativpflegerischen, ethischen und rechtlichen Fragen konfrontiert. Das Berufsförderungsinstitut Linz bietet zwei Wege der Weiterbildung in Palliative Care auf Basis des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, ebenso spezifische Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen rund um Hospiz- und Palliativarbeit an.

---

<sup>1</sup> Laut GuKG (2016) lautet die korrekte Bezeichnung der Weiterbildung „Palliativpflege“ und nicht „Palliative Care“. Um jedoch Missverständnisse zu vermeiden, etwa, dass nur Pflegekräfte diese Weiterbildung besuchen können, wird in der vorliegenden Information für die Weiterbildung die Bezeichnung „Palliative Care“ verwendet.

## ***Zielsetzungen***

Die Ziele dieser Fort- und Weiterbildung liegen in der Vermittlung von Grundprinzipien, Werthaltungen, praxisrelevantem und evidenzbasiertem Wissen über Palliative Care, das durch erfahrene Expert\*innen aus dem Praxisfeld vermittelt wird. Auf eine Verschränkung von Theorie und angestammter Kompetenz wird hoher Wert gelegt. Die einzelnen Module sollen dazu beitragen, dass Betreuende fachliche Sicherheit dort gewinnen, wo Informationslücken bestehen oder ein fehlerhaftes Wissen vorliegt. Weiters soll die Bedeutung einer konstruktiven interdisziplinären und achtsamen Kommunikation und Zusammenarbeit gestärkt werden. Trotz der Tendenz zur Standardisierung soll Pflege und Behandlung nach den aktuellen und individuellen Bedürfnissen der Erkrankten ausgerichtet werden, wobei das Tun oder Unterlassen in reflektierter Weise erfolgen soll. Auch die Bedeutung der Angehörigenarbeit in der Altenpflege bedarf einer Aufwertung, was eine Vertiefung der Gesprächskompetenz der Pflegenden erfordert. Ein weiteres Ziel liegt darin, dass Betreuende ihre Arbeit verstärkt wertschätzen und das Gelungene mehr würdigen. Ein weiteres Ziel liegt in der Erhöhung der Reflexionsbereitschaft im Hinblick auf vorgefasste Meinungen und negative Erwartungshaltungen, etwa in Bezug auf herausfordernde und unveränderbare Arbeitsumstände. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Mindestpflegepersonalschlüssel genannt, der den Anforderungen in der Praxis nicht gerecht wird. Pflege und Betreuung sollten unter salutogenetischen Gesichtspunkten und mit Fokussierung auf die Förderung bzw. den Erhalt von Ressourcen geleistet werden. Ebenso sollten in geriatrischen Langzeitpflegeeinrichtungen ehrenamtlich tätige Teams etabliert werden.

## ***Zielgruppen***

Das Fort- bzw. Weiterbildungsangebot am BFI Linz richtet sich an Mitglieder der pflegerischen, ärztlichen, psychologischen, psychotherapeutischen und seelsorglichen Berufsgruppen, sowie ebenso an jene, welche mit Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen arbeiten, an Sozialarbeiter\*innen, an Führungskräfte im Kontext von Palliative Care und Geriatrie, an ehrenamtlich Tätige und andere interessierte Personen. Vor allem bereichern auch jene Personen, die eine persönliche Auseinandersetzung mit Palliative Care intendieren und in keinem Quellenberuf tätig sind die Lehrveranstaltungen.

## ***Kompetente Wissensvermittlung***

Die Seminarinhalte werden auf Basis aktueller Fachliteratur, Impulsvorträgen, Gruppenarbeiten, Fallsequenzen, Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, vermittelt.

## ***Begriffe 'Fortbildung' bzw. 'Weiterbildung'***

Bei einer 'Fortbildung' besteht Anwesenheitspflicht bei der/den gewählten Lehrveranstaltung\*en. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Für Pflegepersonen ist eine 'Weiterbildung' gemäß GuKG (1997) an bestimmte Voraussetzungen gebunden: 75%-ige Anwesenheitspflicht bezogen auf die Gesamteinheiten der Weiterbildung (160 Theorieeinheiten und 80 Praxisstunden), Verfassen einer Abschlussarbeit, Absolvieren eines Praktikums und einer positiven Abschlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten Pflegeassistent\*innen und Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ein Zeugnis und sind zur Führung der Zusatzbezeichnung "Palliativpflege" berechtigt. Alle anderen Zielgruppen erhalten ein Zertifikat.

## ***Kontakt und Information***

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

- Frau Vanessa Taschner BFI Linz: 0732/69225089 / Vanessa.Taschner@bfi-ooe.at
- DDDr.<sup>in</sup> Sabine Wöger MMSc MEd: 0699/81297144 / sabine.woeger@gmail.com

## Weiterbildung Palliative Care

Die Weiterbildung Palliative Care kann entweder innerhalb eines Jahres oder über mehrere Jahre hinweg absolviert werden.

Variante A: Weiterbildung Palliative Care (§ 64 GuKG) - einjährig

**Variante A**  
**Weiterbildung Palliative Care**  
**(§64 GuKG)**  
**Einjährig - in fixen Seminarblöcken**  
 160 EH Theorie / 80 Stdn. Praktikum  
 Abschlussarbeit und -prüfung

### Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die einjährige Weiterbildung in Palliative Care ist der Paragraph 64 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Zu absolvieren sind 160 Theorieeinheiten a 45 Minuten und 80 Stunden Praktikum. Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch das Ablegen einer kommissionellen Prüfung.

### Seminarplan

Ein Seminartag dauert jeweils von 08.15 bis 12.30 und von 13.30 bis 16.45.

Wochentage	Datum
Donnerstag, Freitag, Samstag	7., 8., 9. Mai 2020
Donnerstag, Freitag	4., 5. Juni 2020
Freitag, Samstag	11., 12. September 2020
Freitag, Samstag	16., 17. Oktober 2020
Freitag, Samstag	20., 21. November 2020
Donnerstag, Freitag	14., 15. Jänner 2021
Donnerstag, Freitag	11., 12. Februar 2021
Donnerstag, Freitag	11., 12. März 2021
Vertiefungstag (nicht verpflichtend; Dauer: 7 Einheiten)	09. April 2021
Ergebnissicherung 1. Tag, Donnerstag	06. Mai 2021
Ergebnissicherung 2. Tag, Freitag	07. Mai 2021

### Praktikum

Im Hinblick auf das Praktikum können die Teilnehmenden zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- ◇ *Möglichkeit Nr. 1:* Das Praktikum im Gesamtausmaß von 80 Stunden kann wie bisher in einer (teil-)stationären oder mobilen Hospiz- oder Palliativeinrichtung absolviert werden.
- ◇ *Möglichkeit Nr. 2:* 40 Stunden des Praktikums werden in einer (teil-)stationären oder mobilen Hospiz- oder Palliativeinrichtung absolviert, die anderen 40 Stunden des Praktikums in der eigenen Einrichtung. Bei dieser Variante verfassen die Teilnehmenden entweder ein Konzept zur Implementierung von Palliative Care, oder, falls Palliative Care in der eigenen Einrichtung bereits implementiert ist, planen und halten sie eine 1,5-stündige Fortbildung zu einem praxisrelevanten Thema im Kontext von Palliative Care in der eigenen Einrichtung.

*Vorteil:* Wird die 2. Möglichkeit des Praktikums gewählt, benötigen die Teilnehmenden keine weitere Urlaubswoche, da 40 Stunden in der eigenen Einrichtung absolviert werden können. Zudem erfolgt ein unmittelbarer Transfer des erworbenen Wissens in die eigene Einrichtung durch das Verfassen eines Konzeptes, oder durch die Abhaltung einer Schulung für mindestens drei Personen. Beide Aktivitäten sind wichtige Schritte für eine Umsetzung von Hospiz- und Palliativkultur in einer Einrichtung.

#### *Seminarunterlagen*

Die Unterlagen sind im Preis inbegriffen und werden vor der Veranstaltung per E-Mail übermittelt. Weiters werden Literaturempfehlungen zu den einzelnen Themenschwerpunkten gegeben.

#### *Zeugnis und/oder Zertifikat*

Nach positivem Abschluss der Weiterbildung erhalten Pflegeassistent\*innen und Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ein Zeugnis und sind zur Führung der Zusatzbezeichnung "Palliativpflege" berechtigt. Alle anderen Zielgruppen erhalten ein Zertifikat.

#### *Anrechenbarkeit der Weiterbildung*

Die Weiterbildung ist anrechenbar ...

- a) für die gesetzlich verpflichtende Fortbildung von Pflegepersonen gemäß GuKG (1997); diese liegt bei Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei mindestens 60 Stunden (§ 63 (1)) und bei Angehörigen von Pflegeassistentenberufen bei mindestens 40 Stunden, innerhalb von jeweils fünf Jahren (GuKG, 1997, § 104c (1)).
- b) als `WBA-ECTS` für die Ausbildung zum/zur zertifizierten und diplomierten Erwachsenenbildner\*in gemäß Weiterbildungsakademie Österreich (wba),
- c) als Fortbildung für Ärzt\*innen.

#### *Kosten / Zahlungsmodus*

Die Weiterbildung kostet 3.145 Euro. Es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung.

#### *Förderungen und Ermäßigungen*

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung können Privatzahler\*innen um teilweise Refinanzierung der Kosten beim oö Bildungskonto ansuchen. Weitere mögliche Förderungen und Ermäßigungen können mittels interaktivem Förderrechner des BFI unter URL <https://www.bfi-ooe.at/de/service-foerderungen/ermaessigungen-exklusiv-am-bfi/foerderrechner.html> ermittelt werden.

## **Fortbildung Palliative Care**

### Variante B - Fortbildung Palliative Care (§ 64 GuKG) – Modulsystem

#### **Variante B**

#### **Fortbildung\*en in Palliative Care**

#### **Individuell – themenspezifisch**

Module zu 4, 5 und/oder 9 Einheiten.

Anwesenheitspflicht.

Hinweis: Jederzeit kann frei gewählt werden, ob die einzelnen Fortbildungen summiert und in die Variante A übergehen sollen.

#### *Besonderheiten von Variante B der Weiterbildung*

Am BFI Linz können sich Interessent\*innen zu spezifischen Themenfeldern fortbilden und aus einer Reihe von Themen-Modulen wählen. Diese Module werden im Rahmen der Weiterbildung Palliative Care angeboten und können von Einzelpersonen gebucht werden. Den Teilnehmenden steht es zu jedem Zeitpunkt offen, ob sie sich durch Besuch einzelner Module `fortbilden` wollen, oder ob sie sich `weiterbilden`, d. h., die gesamte Weiterbildung gemäß GuKG § 64 absolvieren wollen.

#### *Gesetzliche Grundlage*

Die gesetzliche Grundlage zur Fortbildung von Pflegepersonen ist bei Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege das GuKG, 1997, § 63, Absatz 1, und bei Angehörigen von Pflegeassistentenberufen das GuKG, 1997, § 104c, Absatz 1.

#### *Modulplan*

Je nach Interesse können ein oder mehrere Schwerpunkte in Modulform besucht werden. Themenspezifische Module werden im Umfang von 4, 5 oder 9 Einheiten, zu a 45 Minuten, angeboten. Der Modulplan ist auf den Seiten 6 bis 7 nachzulesen.

Modul- Nummer	Thema der Veranstaltung	Referent*in	Datum/Zeitraumen/ Veranstaltung	Anzahl der Einheiten
1	Pflege in der Terminalphase <i>Terminalphase im engen Sinn: Anzeichen, Ziele, Pflegemaßnahmen, beispielsweise jene bei Mundtrockenheit</i>	DDD <sup>rin</sup> Sabine Wöger, MMMSc MEd	08.05.2020 08.15 – 12.30	4
2	Angehörigenbegleitung <i>Bedürfnisse und Möglichkeiten der Einbindung von An- und Zugehörigen in den Betreuungs- und Pflegeprozess Schwerkranker; Umgang mit familiären Konflikten im Kontext von Hospiz- und Palliativarbeit</i>	Sabine Wöger	08.05.2020 13.30 – 16.45	5
3	Palliativmedizin: Lungen- u. Lebererkrankungen, Kardiologie, Intensivmedizin) <i>Bedarf an Palliative Care bei nicht-onkologischen Krankheitsbildern; Unterschiede im Verlauf onkologischer und nicht- onkologischer Krankheiten; Häufigkeit von Palliativkonsultationen; Bedürfnisse bei ausgewählten Krankheitsbildern wie COPD, Herzinsuffizienz, Leberzirrhose oder terminaler Niereninsuffizienz</i>	Univ.Prof.Dr. Kurt Lenz, PM.ME	09.05.2020 08.15 – 12.30	5
4	Hospiz- und Palliativarbeit in OÖ <i>Gesellschaftspolitische, organisatorische und finanzielle Aspekte von Palliative Care</i>	DDr. Hans Popper, PM.ME	09.05.2020 13.30 – 16.45	4



5	Palliativmedizin <i>Palliativmedizin bei belastenden Symptomen wie Schmerz, Obstipation, Dyspnoe u. a.</i>	Dr. Bernhard Mossbauer, MAS	05.06.2020 08.15 – 12.30 13.30 – 16.45	9
6	Spezielle Palliativpflege <i>Palliativpflege bei belastenden Symptomen wie Obstipation, Dyspnoe und exkuzerierendem Tumorwachstum</i>	Sabine Wöger	10.09.2020 08.15 – 12.30	5
7	Trauer- und Ritualarbeit <i>Bedeutung, Struktur und Durchführung von Ritualen im Kontext von Hospiz- und Palliativarbeit; Rituale bedürfnisorientiert und individuell erstellen</i>	Sabine Wöger	10.09.2020 13.30 – 16.45	4
8	Palliative Geriatrie <i>Bedeutung, Ziele und ethische Herausforderungen der palliativen Geriatrie</i>	Univ. Prof Dr. Mag. Andreas Heller	11.09.2020 08.15 – 12.30 13.30 – 16.45	9
9	Zeitgeschichte <i>Historisch bedeutende und prägende Ereignisse der heute (hoch)alterigen Menschen</i>	Mag. Siegfried Sanwald	21.11.2020 08.15 – 12.30 13.30 – 16.45	9
10	Validation <i>Validierende Haltung und validierende Gesprächsweisen</i>	DGKS Daniela Brandstötter, zertifizierte Validationstrainerin	15.01.2021 08.15 – 12.30 13.30 – 16.45	9

11	Biographiearbeit <i>Bedeutung, Möglichkeiten und Herausforderungen von Biographiearbeit in der Begleitung Sterbender; Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie</i>	DGKS Martina Paminger, Lehrerin für Gesundheits- u. Krankenpflege	17.10.2020 08.15 – 12.30	5
12	Körperintegrität und Scham <i>Geschichtliche, gesellschaftliche und psychosoziale Aspekte von Ausgrenzung, Entstellung und verändertem Körperbild</i>	DGKS Angelika Schwarz, MSc	17.10.2020 13.30 – 16.45	4
13	Recht im Kontext von Palliative Care <i>Ermachsenenschutzrecht, Patientenverfügung, Familienhospizkarenz, Pflegegeld und Testament</i>	Dr <sup>in</sup> Ingrid Koschka	03.12.2020 13.30 – 16.45	4
14	Ethisch kompetent Kommunizieren und Entscheiden <i>Begrifflichkeiten wie Moral und Ethik; Wege zur kompetenten ethischen Entscheidungsfindung</i>	Hofrat Dr. Helmut Mittendorfer, MSc, PM.ME	11.02.2021 08.15 – 12.30	5
15	Palliative Pädiatrie <i>Soziale und epidemiologische Besonderheiten der Kinderhospizarbeit und Pädiatrischen Palliativen Care; Versorgungsangebote in Österreich und Qualitätskriterien</i>	Mag. <sup>a</sup> Ulrike Pribil, MSc	11.02.2021 13.30 – 16.45	4

#### Seminarunterlagen

Die Unterlagen sind im Preis inbegriffen und werden vor der Veranstaltung per E-Mail übermittelt. Weiters werden Literaturempfehlungen zu den einzelnen Themenschwerpunkten gegeben.

#### Teilnahmebestätigung

Nach Absolvieren einer Fortbildung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung

*Anrechenbarkeit der Fortbildung\*en*

Die Fortbildung ist anrechenbar ...

- a) für die gesetzlich verpflichtende Fortbildung von Pflegepersonen gemäß GuKG (1997); diese liegt bei Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei mindestens 60 Stunden (§ 63 (1)) und bei Angehörigen von Pflegeassistentenberufen bei mindestens 40 Stunden, innerhalb von jeweils fünf Jahren (GuKG, 1997, § 104c (1)).
- b) als `WBA-ECTS` für die Ausbildung zum/zur zertifizierten und diplomierten Erwachsenenbildner\*in gemäß Weiterbildungsakademie Österreich (wba),
- c) als Fortbildung für Ärzt\*innen.

*Kosten / Zahlungsmodus*

Ein Modul mit 4 Einheiten kostet 110 Euro, ein Modul mit 5 Einheiten kostet 126 Euro, ein Modul mit 9 Einheiten kostet 186 Euro.

## Quellen

GuKG (1997). Verfügbar unter URL

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026>  
[04-11-2019].

Oö. Bildungskonto (2019). Verfügbar unter URL <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/166967.htm>  
[04-11-2019].

wba (2019). Weiterbildungsakademie Österreich / wba. Verfügbar unter URL <https://wba.or.at/de/> [04-11-2019].